

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Erscheint
täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage für den
nächstfolgenden Tag.
Bezugspreis:
Durch Voten frei ins Haus geliefert monatlich Mark 1.20.
Durch die Post bezogen vierteljährlich Mark 3.60
ausschließlich Bestellgeld.
Einzelne Nummern 10 Pfennig.

zugleich
Oberlungwitzer Tageblatt
und
Gersdorfer Tageblatt

Anzeigenpreis:
Orts-Anzeigen die 6-gelappte Korpuszeile 25 Pfennig, auswärtige
35 Pfennig, die Reklamezeile 75 Pfennig. Gebühr für Nachweis
und lagernde Briefe 20 Pfennig besonders.
Bei Wiederholungen tarfmäßiger Nachsch. Anzeigenaufgabe durch
Fernsprecher schießt jedes Beschwerderecht aus. Bei zwangsweiser
Eintreibung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfall
gelangt der volle Betrag unter Wegfall jeden Nachlasses in Anrechnung.
Sämtliche Anzeigen erscheinen ohne Aufschlag im
„Oberlungwitzer Tageblatt“ und im „Gersdorfer Tageblatt“

Tageblatt für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Hermsdorf, Rüdorf, Bernsdorf, Wästenbrand, Mittelbach, Gruna, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Meinsdorf, Vangenberg, Falken, Vangenschorsdorf.

Nr. 230

Fernsprecher Nr. 151.

Sonnabend, den 4. Oktober 1919

Geschäftsstelle Bahnstraße 3.

46. Jahrgang

Bezirksverband.
Nr.: 547 Ka.

Verkehr mit Saatkartoffeln.

Unter Bezugnahme auf die Ausführungsverordnung des Ministeriums des Innern vom 16. September 1919 (abgedruckt in der Sächsischen Staatszeitung Nr. 212) wird bestimmt:

I.
Saatkartoffeln dürfen nur gegen Saatkarte abgegeben oder angenommen und nur zu Saatzwecken verwendet werden.

Nur der unmittelbare Austausch der gleichen Menge zwischen zwei Wirtschaften, die zur Beschaffung von Saatgut erfolgt, ist ohne Saatkarte und ohne besondere Genehmigung des Bezirksverbandes zulässig.

II.
Antrag auf Saatkarte ist bei der Ortsbehörde des Wohnortes auf besonderen Vordruck, der von dieser dem Kartoffelerzeuger bei Nachfrage ausgehändigt wird, zu stellen. Genaue Angabe der Größe der Kartoffelanbaufläche ist unbedingt erforderlich. Die Ortsbehörde bescheinigt nach Prüfung derselben die Berechtigung zum Saatbezug und übergibt dann den Antrag dem Bezirksverband, welcher nach weiterer Prüfung die Saatkarte ausstellt.

III.
Wer Verträge auf Lieferungen von Saatkartoffeln aus Orten außerhalb des amts-hauptmannschaftlichen Bezirks abgeschlossen hat, muß hiervon binnen 3 Tagen nach Vollziehung des Vertrages dem Bezirksverband Anzeige erstatten. Ebenso ist demselben der tatsächliche Eingang der Saatkartoffeln in jedem Fall binnen 3 Tagen mitzuteilen.

IV.
Das Speisekartoffel-Lieferungslohn jedes Erzeugers erhöht sich um die von ihm erworbene Saatgutmenge, falls er seiner Ortsbehörde für erworbene Saatkartoffeln nicht sofort die gleiche Menge Speisekartoffeln zuführt, bezw. sicherstellt.

V.
Zu widerhandlungen gegen vorstehende Vorschriften werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Limau, den 29. September 1919.

Freiherr v. Welck, Amtshauptmann.

Straßenaufgrabung betr.

In der Zeit vom 1. November jeden Jahres bis zum 31. März folgendes Jahres werden Aufgrabungen in öffentlichen Wegen, wenn nicht besondere Gründe (Brüche von Gas-, Wasser- und Schmelkanleitungen, Kabelschäden und dergl.) eine Ausnahme erfordern, aus Zweckmäßigkeitsgründen nicht ausgeführt.

Grundstückbesitzer, die für die nächste Zeit Gas-, Wasser- oder Schmelkanleitungen in Aussicht genommen haben, werden hiermit aufgefordert, unverzüglich Anträge beim Stadtrat zu stellen, wenn diese noch im laufenden Jahre Berücksichtigung finden sollen.

Hohenstein-Ernstthal, am 3. Oktober 1919.

Der Stadtrat.

Unerhörte Zumutungen.

Die Ratifikation des Vertrages von Versailles durch Frankreich soll, sofern eine an anderer Stelle unserer heutigen Zeitung gebrachte Nachricht zutreffend ist, geschehen erfolgt sein.

Nach mehr als fünf Jahren Kriegszustand soll wieder „Friede“ sein. Man sollte glauben, daß auch die militärischen Befehlshaber der vertraglich auf eine längere Frist von den Feinden besetzt zu haltenden Reichsteile aus dieser Sach- und Rechtslage die Folgerungen ziehen und mit dem Abbau der vielerlei Anordnungen und Verbote begännen, die die unglückliche und wehrlose Bevölkerung in jeder Beziehung knebeln und knechten. Der kommandierende General des zehnten französischen Armeekorps in Mainz, Herr Mangin, ist offenbar anderer Auffassung. Nachdem seine Vernehmungspolizei — glücklicherweise — völlig fehlerlos ist, nachdem die Rheinländer gezeigt haben, daß sie für die „Reinische Republik“ und die französischen Kreaturen ihrer „Macher“ nichts übrig haben und daß sie in den Franzosen keineswegs die Befreier von irgendeinem erdichteten „Nod“ zu erblicken vermögen, sondern ihn als den land- und volkshreundlichen Zwinger erkennen, hält es der genannte General für angezeigt, die Widerstrebenden erneut seine Macht fühlen zu lassen: Er ordnet für die ihm unterliegenden Gebiete — einen Teil der Rheinprovinz, die besetzten Teile des Regierungsbezirks Wiesbaden und von Hessen — an, daß für die Folge die Männer der Regimentsfähne und die Militärliechenszüge durch Abnehmen des Hutes zu grüßen haben. Ferner bestimmt die in einem geradezu klassischen Deutsch abgefaßte Verordnung, daß „während des Abspielens der Nationalhymnen der alliierten Mächte an einem öffentlichen Orte, sich die Männer gleichfalls entschließen und die Nationalhymne stehend anhören“ sollen. Diese Forderung an deutsche Männer stellt, zumal im Augenblick, in dem der Frieden in

Kraft treten soll, eine durch nichts zu rechtfertigende unerhörte Rücksichtslosigkeit dar, die mit Sinn und Wortlaut des Verfallener Vertrages keineswegs in Einklang zu bringen ist. Von den unabhängigen Stellen muß erwartet werden, daß sie mit allem nur erdenklichen Nachdruck die schleunige Aufhebung der Verfügung betreiben, die die deutschen Bewohner der betreffenden Gebiete noch mehr als bisher verzweifelte Tage gegenüber einem rachsüchtigen und unerbittlichen Feinde fühlen lassen will. Wie jedes Ding zwei Seiten hat, so auch der Genußzwang: Er wird den bereits sehr ausgeprägten Widerwillen der Rheinländer gegen die Franzosen noch vertiefen, und das mit jedem Tage mehr, die die Anordnung länger in Kraft bleibt.

Neue Geßler-Hüte.

Die belgischen Besatzungstruppen haben im Bahnhof und im Postgebäude von Mühlbach-Gladbach Hüter des belgischen Königs-paares angebracht und den Beamten erklärt, sie würden für jede Beschädigung der Hüter verantwortlich gemacht werden. Unter der Bevölkerung der Stadt herrschte infolge dieser Herausforderung lebhaftes Entrüstung, und man hoffte, daß die deutsche Regierung gegen ein solches Auftreten der Besatzung Verwahrung einlegen werde.

Aus dem Elß wird u. a. geschrieben: Die Mißstimmung der Elß-Lothringen wächst mit jedem Tage, an dem die Franzosen Gelegenheit haben, ihr Verwaltungstalent in dem wiedergewonnenen Lande zu betätigen. An psychologischen Verständnis für die Wünsche der ihnen anvertrauten Bevölkerung haben es die von Paris aus ins Land geschickten Beamten meist fehlen lassen. Das betont in einer gegenwärtig alle Gemüter erregenden Frage die „Straßburger Neue Zeitung“, indem sie gegen die geplante Einberufung der zu den Jahrgängen 1918 und 1919 gehörigen Elß-Lothringer, die meist schon mehrere Jahre deutschen Militärdienstes hinter sich haben, Einspruch erhebt. Eine Quelle fortwährender Unzufriedenheit bildet die Besetzung der Beamtenstellen, die durch Auswei-

lung Aldeutscher freigeworden sind, mit Franzosen. Die Zurücksetzung der Einheimischen ist umso empfindlicher, als den neuen Beamten neben dem ihnen in Frankreich zugehenden Gehalt noch eine besondere Stimmgabe gewährt wird. Infolge der wiederholten Proteste sieht Herr Müllerand sich jetzt genötigt, einen Ausschuss einzusetzen, der die Befreiung der Gehaltsunterstützte vorbereiten soll.

Die tiefste Wut auf die Volksseele übt die fortgesetzte Beschimpfung der deutschsprechenden Elßler und Lothringer aus. Dem seinerzeit mitgeteilten Erlaß des französischen Befehlshabers in Colmar, der den Soldaten unter Androhung strenger Strafen verbietet, das Französischen unzulässige Einheimische „Voches“ zu nennen, folgte kürzlich ein Aufruf des stark nationalistischen Herrn Miman, des Kommissars der Republik in Metz, der die aus Frankreich kommenden Reisenden beschwört, auf die deutschsprachigen Elßler und Lothringer Rücksicht zu nehmen. Das bedeutet einen Erfolg der Presse aller Richtungen und des neuen Eisenbahnerstreiks, zu dessen Forderungen dieser Punkt gehörte. Die Metz Stadtverwaltung wird nun doch wohl oder übel aus den Straßbahnanlagen die Plakate entfernen müssen, die das laute Deutschsprechen verbieten. Die Metz Mairie, an der Spitze der Bürgermeister Brevel, ein Mann ohne jede Befähigung zur Verwaltungstätigkeit, einzig und allein empfohlen durch seinen fanatischen Chauvinismus, ist ohnehin bei der gesamten Bürgerschaft, abgesehen von dem ihn tragenden Klüngel, sehr unbeliebt. Als er es während der letzten Eisenbahntrife für wichtiger hielt, die Stadt Metz bei einer Festlichkeit in Boulogne zu vertreten, als auf seinem Posten zu bleiben, wandte sich sogar der Unwille der gefügigen Gemeindevorstellung gegen ihn. Da diese trotzdem ein Vertrauensvotum aussprach, fand am anderen Tage eine von allen Ständen besuchte Protestversammlung statt, die dem im November 1918 von Herrn Miman nach dem Einzug der Franzosen ernannten Gemeindevater das Recht zu die-

ser Vertrauensumgebung bestritten und Brevels sofortigen Rücktritt fordert. Besonders erregt ist die Stimmung der Arbeiterklasse, die für ihre wirtschaftlichen und sozialen Forderungen bei der Gemeindeverwaltung ebensowenig Verständnis findet wie bei den Unternehmern und beim Staat. Dieser hält es sogar für angebracht, die in Lothringen gelegenen Hüttenwerke Andun-le-Tiche, Nombach, Elch sur Aizette und Aneutungen zur Liquidation auszuschreiben, obwohl die Arbeiterklasse, dem Zug der Zeit folgend, die Nationalisierung der Werke fordert. Ueberhaupt scheint sich in dem stark industriellen Lothringen ein hauptsächlich der des Widerstands gegen die Maßnahmen der französischen Verwaltungsorgane zu befinden. Mit der Tatsache, daß die meisten Ausweisungen Aldeutscher gerade in Lothringen erfolgt sind, steht dieser Beobachtung immerhin in auffällender Parallele.

Mundschau.

Der Friedensvertrag von der französischen Kammer angenommen.

Die französische Kammer hat die Ratifikation des Friedensvertrages von Versailles mit 372 gegen 53 Stimmen angenommen.

Vorläufig ist eine Bestätigung dieser Pariser Drahtnachricht noch nicht eingegangen; sie wird zwar vom offiziellen „L. A.“ verbreitet, was jedoch nicht hindert, daß sie verkräftet sein kann. Die geringe Zahl der Opposition — 53 gegnerische Stimmen — würde beweisen, daß auch unter den Sozialisten eine ganze Anzahl den Gewaltfrieden für richtig gehalten haben.

Die sächsische Regierungsumbildung

sieht nach langem „hin-und-her“ endlich bevor. Wolffs Sächsischer Landesdienst verbreitet folgende Mitteilung:
Im Laufe der letzten Woche haben eingehende Beratungen zwischen den Vertretern der sozialdemokratischen und der demokratischen Volkskammerfraktion über den Eintritt von Mitgliedern